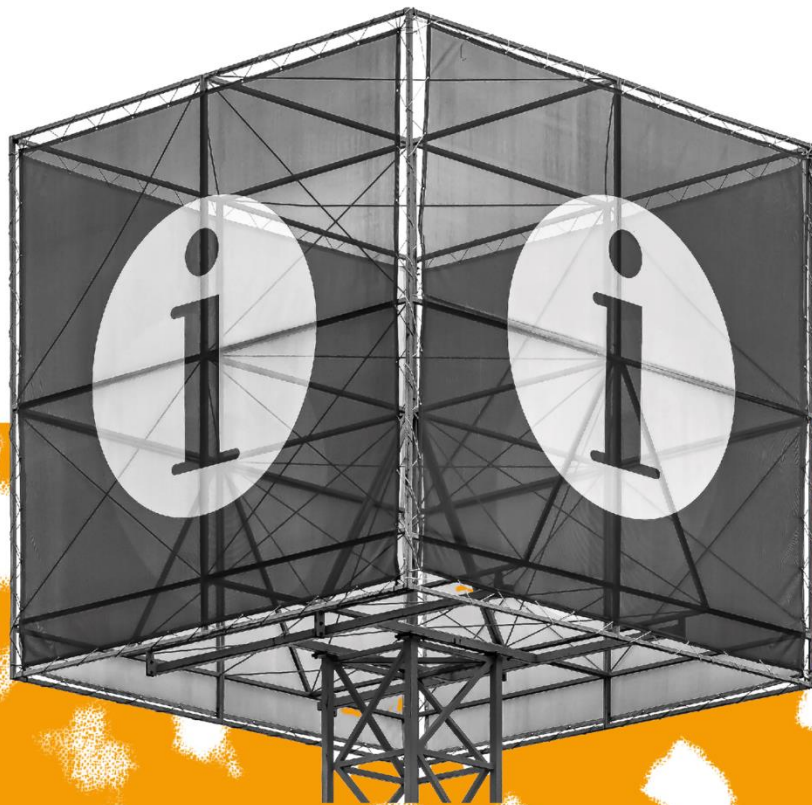


# ***SCHNELLINFO***



**August 2024**

# Schnellinfo August 2024

## Inhalt

### In eigener Sache

- Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September 2024

### Aus aktuellem Anlass

- Organisationen warnen vor flüchtlingsfeindlicher Stimmungsmache nach dem Terroranschlag in Solingen
- Taliban zur Ausstellung von Reisepässen im Ausland
- Hinrichtungen im Iran
- Inbetriebnahme des italienischen Aufnahmезentrums in Albanien verzögert sich

### Europa

- Belarus will Flüchtlinge nicht an der Durchreise nach Polen hindern
- Amnesty International kritisiert Situation in Flüchtlingslager auf der griechischen Insel Samos

### Deutschland

- Pro Asyl und Landesflüchtlingsräte fordern Schutz für gefährdete Afghaninnen
- Grünen-Politikerinnen fordern Ende von Grenzkontrollen
- Neue Rechtsschutzstruktur gegen autoritäres Regierungshandeln
- KI unterstützt Verwaltungsgericht bei Asylverfahren

### NRW

- Haushaltsentwurf 2025 sieht Mittelkürzungen bei Flüchtlingsberatung vor
- Gesetzentwurf zur Änderung des FlüAG und zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung
- Paritätischer fordert zum Schulstart Schutz und Bildung für geflüchtete Kinder
- Landesintegrationsrat NRW lehnt Nennung von Nationalitäten in Pressemitteilungen der Polizei ab

### Rechtsprechung und Erlasse

- VGH Baden-Württemberg: Voraussetzungen für die Erteilung eines Chancen-Aufenthaltsrechts
- OVG Berlin-Brandenburg: Familiäre Gemeinschaft wiegt schwerer als Lebensunterhaltssicherung
- SG Nürnberg: Beschluss zur Bezahlkarte
- Erlass NRW: nrw-spezifische Ergänzungen zu BMI-Anwendungshinweisen zum Chancen-Aufenthaltsrecht

### Zahlen und Statistik

- Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juli 2024

### Materialien

- Fakten zu Flucht und Asyl
- AIDA-Länderbericht für Deutschland
- Fachinformation zum Familiennachzug
- Empfehlungspapier zum Übergang vom Chancenaufenthaltsrecht in ein dauerhaftes Bleiberecht
- Juristische Arbeitshilfe zur geschlechtsspezifischen Verfolgung und Menschenhandel
- Arbeitshilfe zu erforderlichen Mindestbeträgen bei Aufenthalt zu Bildungs- und Erwerbszwecken
- Handreichung zur Erteilung mehrerer Aufenthaltstitel nebeneinander
- BAMF-Kurzanalyse zu den Auswirkungen einer Duldung auf Lebenssituation und Lebenszufriedenheit
- Broschüre zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

### Termine

## In eigener Sache

### Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September 2024

Im September bietet der Flüchtlingsrat NRW verschiedene Veranstaltungen an.

Mitgliederversammlung: Vorträge zur „Politischen Lage in Pakistan“ und „gesundheitlichen Versorgung traumatisierter Flüchtlinge“, Mittwoch, 04.09.2024, 13:30 – 18:00 Uhr, Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum

Online-Austausch: „Mobilität ermöglichen“, Dienstag, 10.09.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Unterstützung für ältere Flüchtlinge“, Dienstag, 17.09.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung“, Mittwoch, 18.09.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“, Dienstag, 24.09.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Veranstaltungen können der [Website](#) des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

## Aus aktuellem Anlass

### Organisationen warnen vor flüchtlingsfeindlicher Stimmungsmache nach dem Terroranschlag in Solingen

Laut einem [Artikel](#) vom 26.08.2024 auf evangelisch.de hat Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, nach dem mutmaßlichen Terroranschlag in Solingen im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst mehr Sachlichkeit in der öffentlichen Debatte um den Umgang mit Flüchtlingen gefordert. Sie kritisiert, dass die Identität des mutmaßlichen Täters, eines geflüchteten Syrers, für pauschale Stimmungsmache gegen Flüchtlinge, die oft selbst vor islamistischer Gewalt fliehen würden, genutzt werde. Die Forderung von CDU-Chef Friedrich Merz nach einem Aufnahmestopp für Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan bezeichnet Naujoks als populistisch und politisch kurzsichtig und betont, dass diese zudem rechtlich nicht durchsetzbar sei. Im [Interview](#) mit der WAZ vom 28.08.2024 reagiert Naujoks auf die u. a. von Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) geäußerte Behauptung, Flüchtlinge würden zur Nutzung rechtlicher „Schlupflöcher“ zur Umgehung von Abschiebungen beraten werden. Sie stellt klar, dass die Mitarbeitenden des vom Land NRW selbst geförderten Beratungssystems nach

Kenntnis des Flüchtlingsrats NRW innerhalb des förderungsbedingten Beratungsrahmens u. a. auf (Überstellungs-)Fristen hinweisen würden, aber keineswegs zum Missbrauch durch Untertauchen raten. Naujoks entgegnet dem Vorwurf vermeintlicher „Schlupflöcher“, dass es sich bei der Geltendmachung potenziell abschiebungsverhindernder Umstände, z. B. einer Erkrankung oder eines Ausbildungsantritts, um ein normales Rechtsmittel handle und dass Untertauchen zu einem Leben in der Illegalität führe, welches in den meisten Fällen u. a. aufgrund des fehlenden Leistungsbezugs schlicht nicht umsetzbar sei. In einer [Pressemitteilung](#) vom 26.08.2024 äußerte der Landesintegrationsrat NRW große Betroffenheit und Trauer über den tödlichen Anschlag in Solingen. Er kritisiert ebenfalls, dass die schreckliche Tat eines Einzelnen dazu genutzt werde, die gesamte Flüchtlings- und Integrationspolitik infrage zu stellen. Nach Ansicht des Landesintegrationsrats sollte die politische Debatte differenziert geführt werden, wobei der Fokus auf den individuellen Lebenswegen, der Zugehörigkeit und dem positiven Beitrag Schutzsuchender zur Gesellschaft liegen sollte. Auch Pro Asyl betonte in einer [Pressemitteilung](#) vom 26.08.2024, dass viele Flüchtlinge vor

der gleichen islamistischen Gewalt fliehen würden, die in Solingen aufgetreten sei und fordert, islamistischen Terror mit allen Mitteln des Rechtsstaats zu bekämpfen. Forderungen nach einem Ende der Flüchtlingsaufnahme aus Afghanistan und Syrien sowie nach Abschiebungen in diese Länder kritisiert die Organisation als verfassungswidrig und menschenrechtswidrig. Pro Asyl warnt vor einer Spaltung der Gesellschaft und appelliert, die demokratischen Strukturen zu stärken, anstatt Schutzsuchende unter Generalverdacht zu stellen.

### **Taliban zur Ausstellung von Reisepässen im Ausland**

Die Taliban erklärten in einer [Mitteilung](#) vom 30.07.2024, die auf der Webseite des Hessischen Flüchtlingsrats veröffentlicht wurde, dass alle Pässe, die von den Botschaften und Konsulaten in Deutschland, anderen europäischen Ländern sowie Kanada und Australien ausgestellt wurden, nicht mehr anerkannt würden. Als Begründung führten sie an, dass trotz wiederholter Aufforderung, mit Kabul zusammenzuarbeiten, die meisten dieser Vertretungen „ohne Koordination, willkürlich und in eindeutiger Verletzung der bestehenden anerkannten Prinzipien“ konsularische Handlungen ausgeführt hätten. Kurz darauf hatten die Taliban diese Meldung laut dem Hessischen Flüchtlingsrat ergänzt und fünf Auslandsvertretungen benannt, deren konsularische Dienste weiterhin anerkannt würden, darunter das Konsulat in München.

### **Hinrichtungen im Iran**

Laut einem Artikel der Menschenrechtsorganisation [Iran Human Rights](#) (IHRNGO) vom 07.08.2024 sind im Iran mindestens 29 Menschen an einem Tag in zwei Gefängnissen in Karadsch aufgrund von Vorwürfen des Mordes, drogenbezogener Delikte und Vergewaltigung hingerichtet worden. Unter den Opfern soll sich auch der Aktivist Reza Rasaei befinden, der wegen seiner Beteiligung an den „Frau, Leben, Freiheit“-Protesten verurteilt

worden sei. Am 08.08.2024 [berichtete](#) die Tageschau, dass die iranische Justiz die Hinrichtung des iranisch-kurdischen Aktivisten, allerdings nicht die Zahl der 29 Hinrichtungen bestätigt habe. Auch Amnesty International habe über den Tod des Aktivisten berichtet und spreche von einer „aktuellen Hinrichtungswelle“ im Iran. Laut der Organisation seien im vergangenen Jahr 853 Menschen hingerichtet worden, die höchste Zahl seit 2015.

### **Inbetriebnahme des italienischen Aufnahmezentrums in Albanien verzögert sich**

In einem [Artikel](#) vom 06.08.2024 berichtete das Magazin, dass sich die ursprünglich für den 01.08.2024 geplante Eröffnung des Aufnahmezentrums im albanischen Gjader, in dem von italienischen Behörden in internationalen Gewässern an Bord genommene Flüchtlinge zur Prüfung ihrer Asylgesuche untergebracht werden sollen, aufgrund von technischen Problemen verzögern werde. Das Lager, das auf einem ehemaligen Flugplatz entstehe, soll Platz für bis zu 3.000 Männer bieten, die jeweils zu viert in 15 Quadratmeter großen Containerräumen untergebracht werden sollen. Kontrolliert und betreut werden sollen die Schutzsuchenden durch italienische Bedienstete, darunter Carabinieri und Staatspolizistinnen, Justizbeamtinnen, Ärztinnen und Pflegerinnen. Zur Bearbeitung der Asylverfahren sei vorgesehen, dass Mitarbeiterinnen der italienischen Behörden sowie Rechtsanwältinnen aus Italien anreisen oder per Videoanruf mit den Antragstellern kommunizieren. Innerhalb eines Jahres sollen die Asylgesuche von bis zu 36.000 Menschen in dem Lager bearbeitet werden. Im Falle der Ablehnung ihres Asylantrags sollen die Schutzsuchenden nach max. 18 Monaten Aufenthalt von dort in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Laut dem italienischen Botschafter in Albanien Fabrizio Bucci würden nur solche Schutzsuchende in Gjader untergebracht werden, die aus Ländern kommen, in die man sie aufgrund bilateraler Abkommen wieder abschieben könne. Nach Aussage von Evandro Clementucci, Offizier der italienischen Staatspolizei,

solle den Männern, nachdem sie im Mittelmeer aufgegriffen wurden, noch auf den Schiffen eine vorläufige Identität, dokumentiert durch ein Armband, zugeschrieben werden. Sie würden dann zunächst in ein italienisch geführtes Erstaufnahmezentrum in die albanische Stadt Shengjin gebracht, wo sie medizinisch untersucht und in einem ersten

Gespräch mit Beamtinnen zu ihren Fluchtmotiven befragt werden sollen. Am selben Tag sollen die Schutzsuchenden dann weiter nach Gjader verbracht werden. Gesundheitlich sehr fragile Männer sowie Familien sollen laut Clementucci direkt nach Italien gebracht werden.

---

## Europa

---

### Belarus will Flüchtlinge nicht an der Durchreise nach Polen hindern

Laut einem [Artikel](#) des Tagesspiegel vom 19.08.2024 hat der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko gegenüber dem russischen Staatsfernsehen geäußert, dass er, aus Protest gegen die seinem Land von der EU auferlegten Sanktionen, Menschen aus Krisenregionen auf ihrem Weg in EU-Länder nicht aufhalten wolle: „*Leute, ihr legt mir eine Schlinge in Form von Sanktionen um den Hals und verlangt dann, dass ich die EU vor dem Zustrom dieser Migranten schütze. Das wird nicht passieren*“. Wie der Tagesspiegel berichtete, würde die EU Lukaschenko und den russischen Präsidenten Wladimir Putin beschuldigen, seit 2021 gezielt Migrantinnen zu „helfen“, um die EU-Außengrenze zu destabilisieren und politische Unruhe zu stiften. Obwohl Polen große Teile seiner Grenze zu Belarus mit einem 5,5 Meter hohen Zaun und elektronischen Überwachungssystemen gesichert habe, würden weiterhin täglich Menschen versuchen, in die EU zu gelangen. So habe der polnische Grenzschutz auf X mitgeteilt, allein vom 16.08. bis zum 18.08.2024 210 versuchte Grenzübertritte registriert zu haben. Laut Angaben der Bundesregierung habe die Bundespolizei im ersten Halbjahr 2024 über 3.000 unerlaubte Einreisen über die Belarus-Route dokumentiert. 2023 seien Daten aus der Polizeilichen Eingangstatistik zufolge insgesamt 11.932 Menschen über diese Strecke nach Deutschland gelangt.

### Amnesty International kritisiert Situation in Flüchtlingslager auf der griechischen Insel Samos

In dem am 30.07.2024 veröffentlichten [Bericht](#) „Samos: ‚We feel in prison on the island‘: Unlawful detention and sub-standard conditions in an EU-funded refugee centre“ informiert Amnesty International über die Zustände in einem von der EU finanzierten „Pilot“-Flüchtlingslager auf der Insel Samos, welches die früheren „Hotspots“ für Asylsuchende auf den Ägäisinseln ersetzen soll. Die EU habe versprochen, dass diese sogenannten „Closed Controlled Access Centres“ (CCAC) „zukunftsichere Einrichtungen“ seien, die den EU-Standards entsprechen und Schutzsuchenden „bessere Lebensbedingungen“ bieten würden. Amnesty International habe jedoch bei einem Besuch im CCAC Samos im Dezember 2023 festgestellt, dass es sich um ein hoch gesichertes Lager handle, in dem es an grundlegendster Infrastruktur und Diensten, wie Zugang zu fließendem Wasser und medizinischer Versorgung, fehle. Schutzsuchende würden zudem nach ihrer Ankunft im Rahmen von „Identifizierungsverfahren“ regelmäßig über die nach dem EU-Recht zulässige Höchstdauer von maximal 25 Tagen hinaus inhaftiert. Außerdem sei das Lager die meiste Zeit überbelegt. Ende September 2023 hätten die griechischen Behörden die offizielle Kapazität ohne erkennbare Maßnahmen zur Erhöhung der Unterbringungsmöglichkeiten von 2.040 Aufnahmeplätzen auf 3.650 aufgestockt. Im Oktober 2023 seien sogar 4.850 Personen in der Einrichtung untergebracht gewesen. Amnesty International kritisiert auch die Unterbringung Unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge im Samos CCAC, die getrennt von anderen Schutzsuchenden in einem „sicheren Bereich“ beherbergt würden und außer zum Schulbesuch das Zentrum bzw. den „sicheren Bereich“ nicht verlassen dürften. Nach Ansicht von Amnesty International sollte die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in solchen Zentren vermieden und schnellstmöglich eine Verlegung in geeignete Unterkünfte veranlasst werden. Bis dahin müssten die jungen Flüchtlinge bes-

sere Möglichkeiten für Bildung und Freizeitaktivitäten erhalten. Amnesty International fordert, NGOs, Anwältinnen, UN-Vertreterinnen und anderen Dienstleisterinnen der ungehinderte Zugang zum CCAC zu gewähren. Von den EU-Institutionen verlangt die Organisation eine schärfere Kontrolle der griechischen Maßnahmen. Dabei sollte insbesondere die systematische Anwendung von Inhaftierungen in Samos genau überwacht werden, um sicherzustellen, dass es nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt.

---

## Deutschland

---

### Pro Asyl und Landesflüchtlingsräte fordern Schutz für gefährdete Afghaninnen

Zum dritten Jahrestag der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan haben Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte die Bundesregierung im Rahmen einer [Pressemitteilung](#) vom 14.08.2024 aufgefordert, ihr Schutzversprechen einzulösen und das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghaninnen vollständig umzusetzen. Zudem verlangen sie einen bundesweiten Abschiebungsstopp, ein Bleiberecht für geduldete Afghaninnen sowie den Verzicht auf jegliche Kooperationsgespräche mit dem Taliban-Regime zu Rücknahmeabkommen. Trotz der katastrophalen menschenrechtlichen Lage unter der Talibanherrschaft in Afghanistan würden Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zunehmend abgelehnt. So sehe das BAMF beispielweise auch bei vorheriger Arbeit für die ehemalige afghanische Regierung nicht unbedingt eine Gefahr für die Betroffenen, selbst wenn Kolleginnen verschleppt oder getötet wurden. Die Organisationen kritisieren zudem, dass die Bundesregierung in Abschiebungsfragen eine Zusammenarbeit mit den Taliban sowie Afghanistans Nachbarstaat Usbekistan ins Auge gefasst habe. *„Abschiebungen nach Afghanistan bedeuten zwangsläufig eine Kooperation mit den Taliban, die Menschen-, Frauen- und Kinderrechte mit Füßen treten, foltern, vergewaltigen und morden. Kriminellen Regimen wie den Taliban darf man nicht die Hand reichen, sie anerkennen oder*

*mit ihnen zusammenarbeiten. Das widerspricht allen Grundprinzipien des Rechtsstaats und ist ein unumkehrbarer Tabubruch“*, so Tareq Alaows, Flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl. Die im aktuellen Haushaltsplan der Bundesregierung anvisierte Einstellung des Bundesaufnahmeprogramms sehen Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte auch als Folge der flüchtlingsfeindlichen Debatten der letzten Monate. Auch in einem [Statement](#) vom 14.08.2024, das Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte gemeinsam mit weiteren Organisationen verfasst haben, wird die Einhaltung der Schutzversprechen Deutschlands und dazu der Erhalt und die tatsächliche Realisierung des Bundesaufnahmeprogramms gefordert. Dass sich die menschenrechtliche Lage in Afghanistan unterdessen weiter verschlechtert, ist einem [Artikel](#) des ZDF vom 23.08.2024 zu entnehmen. So hätten die Taliban ein neues „Tugend-Gesetz“ erlassen, durch das u. a. die Rechte von Frauen im Land noch stärker eingeschränkt würden. Das Gesetz verlange, dass Frauen in der Öffentlichkeit vollständig verschleiert sind, verbiete ihnen öffentliche Äußerungen, wie das Singen, Rezitieren oder das laute Vorlesen und auch den Kontakt mit nicht-verwandten Männern. Auch homosexuelle Beziehungen, Ehebruch und das Abspielen von Musik seien verboten. Die Sittenpolizei habe erweiterte Befugnisse erhalten, um die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen. Die UN-Unterstützungskommission für Afghanistan (UNAMA) sehe das Gesetz und einige Methoden zu dessen

Durchsetzung als schwerwiegenden Verstoß gegen Menschenrechte und fundamentale Freiheiten.

Der Spiegel berichtete derweil in einem [Artikel](#) vom 23.08.2024, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser finanzielle Hilfen für „ausreisepflichtige Kriminelle“ aus Afghanistan prüfen wolle, um deren Abschiebungen rechtssicherer zu gestalten. Ein Ministeriumssprecher habe mitgeteilt, dass neben anderen Möglichkeiten dazu auch die Auszahlung einer „finanziellen Reiseunterstützung“ in Frage kommen könnte. Dies könne zur Überwindung bestehender rechtlicher Hürden beitragen, da so das Argument der drohenden Armut in Afghanistan, das oft in gerichtlichen Entscheidungen bei Abschiebungsfragen angeführt werde, ausgehebelt werden könne.

Laut einem [Artikel](#) des Spiegel vom 30.08.2024 sei am Morgen des gleichen Tages ein Abschiebungsflug mit 28 afghanischen Staatsangehörigen aus verschiedenen Bundesländern vom Flughafen Leipzig/Halle in Richtung Kabul gestartet. Ein Regierungssprecher habe die Abschiebungsaktion gegenüber dem Spiegel bestätigt und angegeben, dass es sich bei den abgeschobenen Personen, um verurteilte Straftäter handeln würde, die kein Bleiberecht in Deutschland hätten und gegen die Ausweisungsverfügungen vorliegen würde. Wie der Spiegel berichtete, sei die Aktion federführend vom Bundesinnenministerium organisiert und von 11 Bundesländern unterstützt worden. Jeder Abgeschobene habe vor dem Flug 1000 Euro Handgeld erhalten. Die Abschiebung sei vom Kanzleramt und den Innenbehörden seit gut zwei Monaten vorbereitet worden. Die Bundesregierung habe dabei laut Spiegel keine direkten Verhandlungen mit den Taliban geführt, sondern das Emirat Katar, das gute Beziehungen zu den Taliban habe, um Unterstützung gebeten.

### **Grünen-Politikerinnen fordern Ende von Grenzkontrollen**

Grünen-Politikerinnen haben in einem [Offenen Brief](#) an die EU-Kommission vom 14.08.2024 ihre

Bedenken hinsichtlich der vom Bundesinnenministerium im Oktober 2023 eingeführten stationären Grenzkontrollen zu Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz geäußert. Diese zunächst für zehn Tage angeordneten Kontrollen zur Eindämmung „irregulärer Migration“ und Bekämpfung von Schleuserinnenkriminalität seien mehrfach verlängert worden und mittlerweile bis Mitte Dezember 2024 vorgesehen. Der Schengener Grenzkodex erlaube temporäre Binnengrenzkontrollen nur als letztes Mittel und für klar definierte, begrenzte Zeiträume. Die aktuellen Kontrollen würden diese zulässigen Fristen bei weitem überschreiten. Die Verfasserinnen verweisen auf ein von Erik Marquardt, Abgeordneter der Grünen im EU-Parlament, in Auftrag gegebenes [Rechtsgutachten](#) (Stand: 30.04.2024), das die Binnengrenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich als „eindeutig rechtswidrig“ einstuft. Zudem lasse ein von der brandenburgischen Landtagsfraktion der Grünen in Auftrag gegebenes [Fachgutachten](#) (Stand: Mai 2024) erkennen, dass die beabsichtigte Wirkung der Grenzkontrollen und diesbezügliche Erfolgsmeldungen fragwürdig und in vielen Fällen nicht statistisch belegt seien. Es gebe Hinweise auf Ausweichbewegungen, Mehrfachzählungen und möglicherweise rechtswidrige Zurückweisungen. Letzteres sei besonders besorgniserregend, da Flüchtlingen so die Möglichkeit genommen werde, ihr Recht auf Asyl geltend zu machen. Die Unterzeichnenden fordern die EU-Kommission daher auf, die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Kontrollen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den EU-Regeln und Werten stehen.

### **Neue Rechtsschutzstruktur gegen autoritäres Regierungshandeln**

Mit [Pressemitteilung](#) vom 13.08.2024 haben die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), der Verfassungsblog und FragDenStaat (FdS) bekanntgegeben, dass sie angesichts der autoritären Bewegungen in europäischen Nachbarländern wie Ungarn und Polen Deutschland besser für den Fall absichern wollen, dass autoritäre Kräfte regieren und

anfangen, rechtswidrig zu handeln und dazu eine neue Rechtsschutzstruktur gegen autoritäres Regierungshandeln begründet haben. Zur Einrichtung der Rechtsschutzstruktur haben die Organisationen einen Fonds zur Übernahme von Gerichts- und Anwältinnenkosten ins Leben gerufen, um Betroffenen zu ermöglichen, gegen autoritären Rechtsmissbrauch vorzugehen. Zudem stellen die Organisationen Kontakte zu spezialisierten Anwältinnen her. Als Beispiele für autoritäres Regierungshandeln werden u. a. das Verbot einer Demonstration gegen Polizeigewalt, die Untersagung gegenüber einem geflüchteten Kind, am normalen Unterricht teilzunehmen oder die diskriminierende Äußerung eines Landrats über Menschen mit Migrationshintergrund genannt. Hannah Vos, Rechtsanwältin im Legal Team bei FdS, äußerte: *„Gerade jetzt ist es wichtig, dass viele Menschen gegen Demokratiefeinde laut sind und möglicherweise rechtswidrige Maßnahmen juristisch überprüfen lassen.“* Die Organisationen rufen im Rahmen der Pressemitteilung auch zu Spenden für das Projekt auf.

## KI unterstützt Verwaltungsgericht bei Asylverfahren

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Verwaltungsgerichts (VG) Karlsruhe vom 30.07.2024 hat sich Justizministerin Marion Gentges im Rahmen eines Besuchs am gleichen Tag über die Tätigkeit der am 01.07.2024 neu eingerichteten Asylkammern informiert. Diese Kammern seien landesweit für Asylverfahren aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter fünf Prozent zuständig und sollen eine noch effizientere Bearbeitung der Verfahren ermöglichen. Zusätzlich soll das neue IT-Tool „Asylaktendurchdringungsassistent“ (ADA) in den Asylkammern pilotiert werden. Der ADA markiere wichtige Daten in den Asylakten mit „digitalen Klebezetteln“, was die schnellere Erfassung und Vorstrukturierung der Akten ermögliche. Dies erleichtere einen unmittelbaren Einstieg in die Fallbearbeitung und führe so zu einer effizienteren Bearbeitung von Asylverfahren. Gentges habe die Offenheit des VGs, neue und innovative Wege zu gehen, gelobt.

## NRW

### Haushaltsentwurf 2025 sieht Mittelkürzungen bei Flüchtlingsberatung vor

Wie einer E-Mail der GGUA Flüchtlingshilfe vom 27.08.2024 zu entnehmen ist, hat Flüchtlingsministerin Josefine Paul im Gespräch mit dem Paritätischen Landesverband NRW am 23.08.2024 über den Haushaltsentwurf 2025 klargestellt, dass die Fachsäule „Regionale Beratung“ mit unveränderten Finanzmitteln von 15,1 Millionen Euro aus dem Programm „Soziale Beratung für Geflüchtete“ nach den Plänen des Flüchtlingsministeriums (MKJFGFI) aus der Abteilung 5 „Flucht“ in die Abteilung 6 „Integration“ übergehen soll. Laut Paritätischem ist seitens des MKJFGFI versprochen worden, dass die Fachsäule „Regionale Beratung“ nicht in das Kommunale Integrationsmanagement integriert, sondern selbständig mit bekannter Richtlinie und Fachkonzept weitergeführt werde. Zudem sollen die PSZ/ PSE, das Dezentrale Beschwerdemanagement

und die Ausreise- und Perspektivberatung im bisherigen Umfang weitergefördert werden. Dagegen soll die landesgeförderte Asylverfahrensberatung (AVB) in den Landeseinrichtungen vollständig gestrichen werden. Dies werde damit begründet, dass die bundesgeförderte AVB die landesgeförderten Stellen soweit möglich „übernehmen“ könnte. Der Paritätische stellt vor dem Hintergrund, dass die bundesgeförderte AVB nicht aufgestockt werden soll, die Frage, wie mit dem Budget für NRW (Verteilung nach Königsteiner Schlüssel ca. 4,5 Mio €) die AVB vor allem im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Landeslager und die immer noch nicht versorgten Notunterkünfte bedarfsgerecht in allen Landesunterbringungen angeboten werden soll.



## Gesetzentwurf zur Änderung des FlüAG und zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung

Einem [Schreiben](#) des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW an den Landtagspräsidenten vom 03.07.2024 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung im Landtag einzubringen. Das wesentliche Ziel des Gesetzentwurfs sei, die Landeszuweisungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Anhebung der monatlichen pauschalierten Landeszuweisung gemäß § 4 FlüAG und eine höhere Beteiligung des Landes an außergewöhnlichen Krankheitskosten, die von den Gemeinden zu tragen sind (§ 4b FlüAG), an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Flüchtlinge aus der Ukraine sollen weiterhin in die allgemeine Aufnahmequote der Gemeinden einbezogen werden. Zudem ist im Entwurf für jeden Kreis eine jährliche Pauschale in Höhe von 500.000 Euro zur Unterstützung bei der Flüchtlingsbetreuung vorgesehen.

## Paritätischer fordert zum Schulstart Schutz und Bildung für geflüchtete Kinder

Der Paritätische Landesverband NRW hat anlässlich des Schulstarts in NRW im Rahmen einer [Pressemitteilung](#) vom 20.08.2024 Schutz, Bildung und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche gefordert und die Unterbringung in menschenunwürdigen Sammelunterkünften kritisiert. Zurzeit würden mehr als 3.500 Kinder und Jugendliche in NRW, oft isoliert von der Außenwelt, ohne Privatsphäre, umfassende Gesundheitsversorgung und unter teils schlechten hygienischen Bedingungen in Landesaufnahmeeinrichtungen leben, in denen in manchen Fällen selbst ein Ersatzangebot für schulische Bildung fehle. Laut Christian Woltering, Vorstand des Paritätischen NRW, betonen Organisati-

onen wie UNICEF seit Jahren vergeblich, dass Sammelunterkünfte keine geeigneten Orte für Kinder seien. Woltering verdeutlicht, dass die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder gelten, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Obwohl NRW mit seinem Landeskinderschutzgesetz hohe Standards für den Schutz von Kindern setze, sind laut Paritätischem junge Menschen in Landesunterkünften weitgehend ungeschützt und den Risiken infolge einer langfristigen Sammelunterbringung ausgesetzt. Der rasante Ausbau des Landesaufnahmesystems seit 2022 verschärfe die Situation und grundlegende Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes würden oft nicht eingehalten. Woltering fordert die Landesregierung auf, geflüchteten Kindern und Jugendlichen förderliche Bedingungen und einen schnellen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und wie im Koalitionsvertrag vorgesehen die Dauer der Unterbringung von Familien in Sammelunterkünften auf ein Minimum zu begrenzen.

## Landesintegrationsrat NRW lehnt Nennung von Nationalitäten in Pressemitteilungen der Polizei ab

Mit [Pressemitteilung](#) vom 31.07.2024 hat der Landesintegrationsrat NRW die geplante Neuregelung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, die Nationalitäten von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei zu nennen, um mehr Transparenz zu schaffen und Spekulationen entgegenzuwirken, scharf kritisiert. Diese Änderung ist laut Landesintegrationsrat problematisch und gefährlich, da sich dadurch Vorurteile und rassistische Stereotypen verstärken würden und sich die ohnehin schon angespannte gesellschaftliche Stimmung verschärfen könnte. Der Landesintegrationsrat NRW hebt hervor, dass wissenschaftliche Studien wiederholt gezeigt hätten, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Migration gebe, kriminelle Handlungen vielmehr durch sozialen Status, Geschlecht und Alter beeinflusst würden.

## Rechtsprechung und Erlasse

### **VGH Baden-Württemberg: Voraussetzungen für die Erteilung eines Chancen-Aufenthaltsrechts**

Im [Beschluss](#) (Az.: 12 S 1610/23) vom 12.07.2024 hat sich der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg mit den Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 104c Abs. 1 AufenthG auseinandergesetzt. Das Verwaltungsgericht (VG) Freiburg hatte den Antrag der Betroffenen auf Verlängerung ihres Aufenthaltstitels nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG abgelehnt und ausgeführt, dass sie auch keine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erhalten könne, da sie kein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abgelegt habe. In der Beschwerdebegründung argumentiert die Antragstellerin, dass von ihr zuvor kein solches Bekenntnis verlangt worden sei und legt eine mit ihren Initialen unterschriebene „Bekenntnis- und Loyalitätserklärung“ vor. Der VGH sieht starke Hinweise darauf, dass die Antragstellerin die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel nach § 104c Abs. 1 AufenthG erfüllt. Im Widerspruchsverfahren näher aufzuklären ist allerdings, ob die Antragstellerin, die laut eigener Aussage Analphabetin ist, ihr formal mit der Beschwerdebegründung abgegebenes Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung wirklich verstanden hat. In seinem Beschluss stellte der VGH zudem klar, dass es nicht erforderlich ist, im Voraus festzustellen, ob die Erteilung des Aufenthaltstitels zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen wird. Eine andere Sichtweise würde dem Vertrauen, das die Gesetzgeberin mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht gewährt, nicht gerecht werden.

### **OVG Berlin-Brandenburg: Familiäre Gemeinschaft wiegt schwerer als Lebensunterhaltssicherung**

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat mit [Beschluss](#) (Az.: OVG 3 S 32/24) vom 10.06.2024 entschieden, dass dem Bruder eines minderjährigen Schutzberechtigten bei der Prüfung der Erteilung eines Visums zum Familiennachzug die fehlende Lebensunterhaltssicherung

nicht entgegengehalten werden kann. Im vorliegenden Fall hatte das Auswärtige Amt (AA) Beschwerde gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin eingelegt, mit der es verpflichtet wurde, einem 13-jährigen syrischen Jungen, der im Irak lebt, ein Visum zu erteilen, damit er gemeinsam mit seinen Eltern zu seinem subsidiär schutzberechtigten Bruder nach Deutschland einreisen kann. Das AA argumentierte, dass der Lebensunterhalt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG gesichert sein müsse, da im Fall der betroffenen Familie kein atypischer Fall vorliege, der eine Ausnahme von dem Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung rechtfertige. Das AA argumentierte, der Junge könne zunächst mit einem Elternteil im Irak bleiben, während der andere Elternteil nach Deutschland reisen könne. Das OVG wies die Beschwerde ab und bestätigte die Entscheidung des VG, da in diesem speziellen Fall aufgrund des besonderen Schutzes der Familie nach Art. 6 GG und Art. 8 EMRK von der Regelvoraussetzung abgesehen werden muss. Das OVG betonte, dass es im besten Interesse des Kindes ist, bei seinen Eltern zu bleiben und eine Trennung unzumutbar ist, insbesondere weil der Bruder noch sehr jung ist und sich außerhalb seines Herkunftslandes befindet. Dies gilt umso mehr, als sich die Dauer einer Trennung des Antragstellers von seinen Eltern nicht sicher prognostizieren lässt.

### **SG Nürnberg: Beschluss zur Bezahlkarte**

Das Sozialgericht Nürnberg hat mit [Beschluss](#) (Az.: S 11 AY 15/24 ER) vom 30.07.2024 entschieden, dass die Ausgabe einer Bezahlkarte ohne Ermessensausübung und ohne Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls rechtswidrig ist. Zur Begründung führte das SG u. a. an, dass bei der Wahl der Form der Leistungsgewährung eine Ermessensausübung erforderlich ist und die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen sind, was im vorliegenden Fall nicht geschehen sei. Zudem werde die Antragstellerin durch die Bezahlkarte in ihrer finanziellen Selbstbestimmung erheblich eingeschränkt.

Online-Käufe seien nicht möglich und Überweisungen sowie Lastschriften nur nach Erlaubnis durch die zuständige Behörde, wodurch der Erwerb notwendiger Güter zur Sicherung des Existenzminimums stark eingeschränkt sei. Besonders hebt das SG dabei die Unmöglichkeit hervor, günstige Konsum- und Gebrauchsgüter online zu kaufen, was für einkommensschwache Personen besonders relevant sei. Einen monatlichen Barbetrag von 50 € betrachtet das SG als unzureichend, um das Existenzminimum sicherzustellen. Auch hierfür müsse Ermessen ausgeübt und der jeweilige Einzelfall geprüft werden. Zudem besteht laut SG das Risiko, dass die Antragstellerin keine ausreichenden Ansparungen oder Umschichtungen aus ihren Sozialleistungen vornehmen kann, um ihre Lebensgrundlage langfristig zu sichern. Das SG hat das Sozialamt verpflichtet, der Antragstellerin vorläufig wieder Leistungen nach dem AsylbLG als Geldleistungen auf ihr Konto zu überweisen.

### **Erlass NRW: nrw-spezifische Ergänzungen zu BMI-Anwendungshinweisen zum Chancen-Aufenthaltsrecht**

In einem [Erlass](#) vom 15.08.2024 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW die aktualisierten Anwendungshinweise des BMI zum Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) vom 25.04.2024 mit nrw-spezifischen [Ergänzungen](#) versehen und für verbindlich erklärt. Die GGUA Flüchtlingshilfe hat am 21.08.2024 eine [Zusammenfassung](#) der Neuerungen veröffentlicht. Dabei wird hervorgehoben, dass die Auffassung aus dem vorherigen Erlass, Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) als faktisch geduldet zu betrachten, nach einem Beschluss des OVG NRW vom 10.2.2023 (Az.: 18 B 103/23) im neuen Erlass angepasst wurde. Das OVG entschied, dass der Besitz einer GÜB nicht ausreicht, um den Status „geduldet“ zu erfüllen, da eine „faktische Duldung“ im Aufenthaltsgesetz nicht vorgesehen ist. Im neuen Erlass wird betont, dass für einen Duldungsanspruch vor allem die tatsächliche Unmöglichkeit der Abschiebung geprüft werden muss.

---

## Zahlen und Statistik

---

### **Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juli 2024**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 05.08.2024 die [Asylgeschäftsstatistik](#) für Juli 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im letzten Monat insgesamt 20.231 Asylanträge gestellt worden sind, davon 18.503 Erstanträge und 1.728 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge stieg damit gegenüber dem Vormonat Juni um 10,3 % und sank im Vergleich zum Vorjahresmonat um 21,8 %. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 6.201 Erstanträgen (+20,1 % im Vergleich zum Vormonat), Afghanistan mit 3.071 Erstanträgen (Vormonat: -3,3 %) und die Türkei mit 2.177 Erstanträgen (Vormonat: +12,9 %). Im Juli 2024 wurden die Asylverfahren von 27.516 Personen (25.225

Erst- und 2.291 Folgeanträge) vom BAMF entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote lag im Zeitraum Januar bis Juli bei 46,9 %, was einer Abnahme um 4,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht. Für Syrien mit 61.417 Entscheidungen lag die Gesamtschutzquote bei 84,4 %, für Afghanistan mit 26.903 Entscheidungen bei 76,7 % und für die Türkei mit 25.059 Entscheidungen bei 9,4 %.

## Materialien

### Fakten zu Flucht und Asyl

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat am 30.07.2024 seine aktualisierten [Fakten](#) zu Flucht und Asyl veröffentlicht. Diesen sind Informationen zu Deutschland als Aufnahmestaat im internationalen Kontext, zur Fluchtmigration aus der Ukraine seit Februar 2022, Zahlen zu Asyl und Schutz in Deutschland, Informationen zum Asylverfahren in Deutschland, zur Ausreisepflicht und Duldung sowie zu staatlichen Leistungen und Integration zu entnehmen.

### AIDA-Länderbericht für Deutschland

Der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) hat am 10.07.2024 den [AIDA-Länderbericht](#) 2023 für Deutschland veröffentlicht, der einen umfassenden Überblick über das Asylsystem in Deutschland und die relevanten Gesetzesänderungen des letzten Jahres bietet. Unter anderem stellt der ECRE fest, dass die bereinigte Schutzquote mit etwa 70 Prozent im Vergleich zu anderen EU-Staaten hoch geblieben sei. Die Lage in deutschen Flüchtlingsunterkünften verschärfe sich seit Beginn des Ukrainekrieges weiter. Im AIDA-Bericht werden auch die Zustände in ausgewählten Abschiebungshaftanstalten in Deutschland dokumentiert. Es habe sich zum wiederholten Mal gezeigt, dass Abschiebungshaft oft ohne ausreichenden Grund verhängt werde und die Haftbedingungen vielerorts unzureichend seien, bspw. aufgrund mangelhafter Versorgung bei psychischen Problemen und eines erschwerten Zugangs zu Sozialarbeiterinnen.

### Fachinformation zum Familiennachzug

Der DRK-Suchdienst hat eine [Fachinformation](#) zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (Stand: 12.08.2024) veröffentlicht, in der die Bedeutung des EuGH-Urteils vom 30.01.2024 (Az.: C 560/20) für die Praxis der Familiennachzugsverfahren zu Kindern mit Flüchtlingsstatus in Deutschland erläutert wird. Dabei wird u. a. auf die Fragen eingegangen, in welchen Konstellationen die Einhaltung der vom EuGH aufgestellten

Frist von drei Monaten nach Flüchtlingsanerkennung für den Antrag auf Elternnachzug zum stammberechtigten Kind erforderlich ist und nach welchen Kriterien auch (volljährige) Geschwister ein Visum zur Einreise mit den Eltern zum stammberechtigten Kind erhalten müssen.

### Empfehlungspapier zum Übergang vom Chancenaufenthaltsrecht in ein dauerhaftes Bleiberecht

Das WIR-Netzwerk, ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Programm zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, hat am 01.08.2024 ein [Empfehlungspapier](#) veröffentlicht, in dem basierend auf Erfahrungen im WIR-Programm und den Vorgängerprogrammen Empfehlungen an die Bundespolitik für einen erfolgreichen Übergang vom Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG zu einer anschließenden Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a, b AufenthG gegeben werden. Es werden u. a. folgende gesetzliche Anpassungen und Verwaltungsvorschriften empfohlen: die Schaffung von Ausnahmeregelungen bei fehlenden Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis, eine Erweiterung des Deutschkursangebots, insbesondere für nicht alphabetisierte Personen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sowie eine Erleichterung der Identitätsklärung. Zum Empfehlungspapier wurde ebenfalls ein [Fall-Kompodium](#) (Stand: 01.08.2024) mit Einzelfalldarstellungen zu den Problemfeldern Sprachnachweis / Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung, Lebensunterhaltssicherung sowie Identitätsklärung / Passbeschaffung veröffentlicht, anhand derer mögliche Hürden und Problematiken beim Übergang aus der Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG in die dauerhaften Bleiberechtsmöglichkeiten nach § 25a und § 25b AufenthG verdeutlicht werden.

### Juristische Arbeitshilfe zur geschlechtsspezifischen Verfolgung und Menschenhandel

Im Auftrag des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e. V. (KOK) hat die

Rechtsanwältin Karen Chautard die [Publikation](#) „Juristische Arbeitshilfe für die Beratung von Asylbewerber\*innen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Verfolgung und Menschenhandel“ (Stand: Juli 2024) verfasst, in der sie eine Auswahl an BAMF- und Gerichtsentscheidungen zu Fällen von geschlechtsspezifischer Verfolgung und Menschenhandel untersucht. Anhand dieser Beispiele zeigt die Autorin auf, worauf bei der Beratung von Betroffenen von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Verfolgung zu achten ist.

### **Arbeitshilfe zu erforderlichen Mindestbeträgen bei Aufenthalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken**

Die GGUA Flüchtlingshilfe hat in einer [Arbeitshilfe](#) (Stand: 01.08.2024) in tabellarischer Form die Werte für die erforderlichen Mindestbeträge bzw. die Prüfung der Lebensunterhaltssicherung bei Aufenthalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken inklusive der aufgrund der BAföG-Erhöhung am 25.07.2024 geänderten Beträge für die Aufenthaltstitel zur Aus- und Weiterbildung als „grobe Orientierungsrahmen“ zusammengetragen.

### **Handreichung zur Erteilung mehrerer Aufenthaltstitel nebeneinander**

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein hat die [Handreichung](#) „Mehrere Aufenthaltstitel nebeneinander“ (Stand: 09.08.2024) für die Beratungspraxis veröffentlicht, in der die Voraussetzungen, rechtlichen Grundlagen und praktischen Umsetzungsstrategien für die gleichzeitige Erteilung mehrerer Aufenthaltstitel beleuchtet werden.

### **BAMF-Kurzanalyse zu den Auswirkungen einer Duldung auf Lebenssituation und Lebenszufriedenheit**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 08.08.2024 eine [Kurzanalyse](#) veröffentlicht, in der die Lebenssituation und Lebenszufriedenheit von Geduldeten und Bleibeberech-

tigten miteinander verglichen werden. Dafür wurden Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Flüchtlingen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 berücksichtigt. Die Ergebnisse würden u. a. zeigen, dass sich Geduldete ähnlich am Arbeitsmarkt beteiligen wie Bleibeberechtigte, jedoch in den ersten Jahren seltener an Sprachkursen teilnehmen. Mit der Zeit würden sie die Sprachkenntnisse zwar aufholen, diese aber schlechter einschätzen als Bleibeberechtigte. Ein deutlicher Unterschied bestehe über die gesamte Aufenthaltsdauer bei der Wohnsituation, da Geduldete häufiger und länger in Gemeinschaftsunterkünften leben würden als Bleibeberechtigte. Zudem seien Geduldete zunehmend unzufriedener als Bleibeberechtigte, da sie sich zu einer größeren Sorge um ihren Aufenthalt machen und sich zum anderen weniger willkommen fühlen würden. Ihre Lebenszufriedenheit sinke über die Zeit, während die von Bleibeberechtigten steige.

### **Broschüre zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**

Die Bundesagentur für Arbeit hat die [Broschüre](#) „Gemeinsam Zukunft gestalten – Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen“ (Stand: Juli 2024) veröffentlicht, in der ein aktualisiertes Konzept für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Menschen vorgestellt wird. Die Broschüre beinhaltet Informationen zu Themen wie Fördermöglichkeiten für geflüchtete Menschen, Anerkennung und Berufsqualifikation oder gesetzliche Rahmenbedingungen.

## Termine

**Mahnwache: 25. Todestag von Rachid Sbaai – Abschiebung tötet**, 30.08.2024, 17.30 – 20.30, Initiative „ausbrechen“ Paderborn, Informationen [hier](#).

**Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“**, 03.09.2024, 19.30 Uhr, Abschiebungsreporting NRW / Flüchtlingshilfe Lippe e.V., Ort: Lippische Landeskirche, Leopoldstraße 27, Detmold, Informationen [hier](#).

**Fachtagung: „Ankommen – was jetzt?“ Sicherheit und Perspektiven in der Arbeit mit UMF**, 04.09.2024, 9.00 – 16.00 Uhr, Diakonie Düsseldorf, Ort: Diakonie-Institut für berufliche Bildung, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Mitgliederversammlung und Vorträge: Politische Lage in Pakistan & Gesundheitliche Versorgung traumatisierter Flüchtlinge**, 04.09.2024, 13:30 – 18.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum, Informationen [hier](#).

**Basis-Workshop: Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische / sexualisierte Gewalt erlebt haben**, 05.09.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginnhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Fachtag: Die weichen Stellen**, 06.09.2024, 8.00 – 16:30 Uhr, Refugio Münster, Ort: Fürstenberghaus, Domplatz 20 – 22, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Seminar: Vom Ende des Migrationshintergrunds**, 06.09. 17.00 Uhr bis 08.09.2024 15.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Hotel am Stadtpark Hilden, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Festival: Djelem Djelem – Festival der Roma und Sinti Kulturen**, 06.09 – 22.09.2024, u.a. AWO-Unterbezirk Dortmund / Romano Than e.V. /Dietrich-Keuning-Haus, Ort: Dortmund, Informationen [hier](#).

**Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“**, 09.09.2024, 17.00 Uhr, Abschiebungsreporting NRW / Bündnis „Recht zu Bleiben“ Siegen-Wittgenstein, Ort: Buchhandlung Bücherkiste, Bismarckstr. 3, 57072 Siegen, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Mobilität ermöglichen**, 10.09.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 08.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Sensibilisierung Rassismus und Diskriminierung in pädagogischen Kontexten**, 11.09.2024, 9.00 – 13.00 Uhr, Landesverband der Musikschulen in NRW, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Schulung: Migrationsrechtliche Probleme bei Gewalt und Trennung**, 11.09.2024, 10.00 – 13.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar: Das Pendel der Demokratie – Entdemokratisierung und Re-demokratisierung in Polen, Ungarn und der Slowakei seit 2010**, 13.09. 16.00 Uhr bis 15.09.2024 16.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: CJD, Graurheindorfer Straße 149, 53117 Bonn, Anmeldung bis zum 15.08.24 und Informationen [hier](#).

**Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie**, 16.09. 9.30 Uhr bis 17.09.2024 16.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Katholische Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim/Ruhr, Anmeldung bis zum 31.07.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Unterstützung für ältere Flüchtlinge**, 17.09.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 15.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-AG: Kommunale Unterbringung**, 18.09.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 16.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Fortbildung: Leichte Sprache**, 20.09.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Ausstellung zum Kirchenasyl: Zuflucht geben – gemeinsam hoffen**, 21.09. – 6.10.2024, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit**, 24.09.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 22.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Podiumsgespräch: Kirchenasyl – Menschenrechtsschutz unter Druck**, 24.09.2024, 18.00 Uhr, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Filmvorführung: „Die Anhörung“ in Anwesenheit der Regisseurin Lisa Gerig**, 26.09.2024, 19.00 – 21.30 Uhr, Multikulturelles Forum e.V. / Dietrich-Keuning-Haus / Planerladen, Ort: Dietrich-Keuning-Haus Dortmund, Informationen [hier](#).

**Online-Modul mit Malika Mansouri: Rassismus am Arbeitsplatz und wie wir uns dagegen wehren können**, 26.09.2024, 14.00 – 17.00, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, Anmeldung bis zum 09.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Festival der Solidarität**, 27.09. 16.00 Uhr bis 28.09.2024 20.00 Uhr, Stimmen der Solidarität – Mahnwache Köln e.V., Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln, Informationen [hier](#).

**Vortrag und Diskussion: Solidarität über Grenzen hinweg – An der polnisch-belarussischen Grenze und im Kirchenasyl**, 30.09.2024, 18.00 Uhr, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Fachtagung: 30 Jahre IDA-NRW**, 10.10.2024, 10.00 – 17.30 Uhr, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, Ort: Künstlerverein Malkasten, Jacobistraße 6a, 40211 Düsseldorf, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Vortrag und Diskussion: Das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104 c AufenthG – Ein Ausweg aus der Duldung?**, 10.10.2024, 18.00 – 20.00 Uhr, u.a. Pro Asyl / Flüchtlingsrat Essen e.V., Ort: VHS Essen (Großer Saal), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen [hier](#).

**Tagung: Im Grunde gut – Woher Hass und Verfeindung? Evolutionsbiologische, mentale und soziale Dispositionen**, 26.10. 9.30 Uhr bis 27.10.2024 13.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Basis-Workshop: Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische / sexualisierte Gewalt erlebt haben**, 31.10.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Begenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Lesung & Gespräch: „Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland“ von und mit Çetin Gültekin und Mutlu Koçak**, 31.10.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Volkshochschule Essen, Ort: VHS (Raum U.01), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).